Wichtige Fragen in Zusammenhang mit der Zertifikatspflicht

Quelle:

COVID-19 und Sport (admin.ch)

Was gilt für Sportaktivitäten?

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für Aktivitäten in Innenräumen finden Sie die neuen Vorgaben mit der Einführung der Zertifikatspflicht in den folgenden Fragen.

Was gilt grundsätzlich für den Sport in Innenräumen mit der Einführung der Zertifikatspflicht?

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ein Zertifikat erhalten Geimpfte, Genesene und Getestete. Weitere Informationen dazu finden Sie unter dem folgenden Link: Covid-Zertifikat

Wer übernimmt die Kosten der Tests, um ein Zertifikat zu erhalten?

Ab dem 1. Oktober 2021 müssen Personen, die sich testen lassen, um das Zertifikat zu erhalten, den Test selber bezahlen. Die Möglichkeit zur kostenlosen Impfung besteht hingegen weiterhin. Weitere Informationen dazu finden Sie hier.

In welchen Betrieben gilt die Zertifikatspflicht?

In öffentlich zugänglichen Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetrieben, wie Hallenbädern und Aquaparks, Fitnesscentern usw., in denen Besucherinnen und Besuchern nicht ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen.

Gilt die Zertifikatspflicht auch für Spa-Einrichtungen und Fitnessräume in Hotels? Ja

Gibt es im Sport Ausnahmen für die Zertifikatspflicht?

Ja. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Wie verhält es sich im Schwimmunterricht für die Leitungspersonen?

Ohne Zertifikat müssen die Schwimmlehrerin oder der Schwimmlehrer ausserhalb des Beckens eine Maske tragen, analog den Angestellten des Hallenbads.

Gilt die Zertifikatspflicht auch für die Mitarbeitenden in oben erwähnten Betrieben mit Zertifikatspflicht?

Nein, Ein Arbeitgeber kann aber für die Arbeitnehmenden im Rahmen seiner Fürsorgepflicht das Vorliegen eines Zertifikats verlangen. Die Arbeitgeber dürfen das Vorliegen eines Zertifikats bei den Arbeitnehmenden überprüfen, wenn es der Festlegung von angemessenen Schutzmassnahmen oder der Umsetzung des Testkonzepts dient. Der Arbeitgeber muss schriftlich festhalten, wenn er anhand des Covid-Zertifikats Schutzmassnahmen oder Massnahmen zur Umsetzung eines Testkonzepts treffen möchte. Die Arbeitnehmenden sind dazu anzuhören. Das Ergebnis

der Zertifikatsüberprüfung darf vom Arbeitgeber nicht für andere Zwecke verwendet werden. Es darf zu keiner Diskriminierung zwischen geimpften und genesenen sowie ungeimpften Arbeitnehmenden kommen.

Gibt es weitere Vorgaben für den Innenbereich?

Ja, bei einer Veranstaltung mit maximal 30 Teilnehmenden: In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

Wer entscheidet über die Öffnung einer Sportanlage?

Die Betreiberin oder der Betreiber.

Dürfen Innenräume wie Garderoben genutzt werden?

Ja. Eingangsbereiche, Sanitäranlagen und Garderoben dürfen offengehalten werden, insofern ein Schutzkonzept für diese besteht. In diesen besteht weiterhin eine Maskenpflicht.

Müssen die betroffenen Personen über das Sammeln der Kontaktdaten sowie über die Tatsache, dass mit dem Verzicht auf Distanz- und Barrieremassnahmen grundsätzlich ein Infektionsrisiko besteht, informiert werden?

Ja. Zudem darf eine Person von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn sie sich weigert, ihre Kontaktdaten anzugeben.

Wie steht es um den Datenschutz beim Contact Tracing?

Das Sammeln der Kontaktdaten ist aus Datenschutzgründen nur zulässig, wenn die betroffenen Personen darüber informiert sind und die Massnahme verhältnismässig ist, also Massnahmen wie Abstandhalten oder allenfalls das Tragen von Masken nicht möglich sind. Die Kontaktinformationen müssen in diesen Fällen während 14 Tagen (Inkubationszeit) vom Veranstalter aufbewahrt werden, damit diejenigen, die in engem Kontakt mit einer infizierten Person waren, gegebenenfalls zurückverfolgt werden können. Die Umsetzung des Contact Tracing liegt in der Verantwortung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte.

Quelle:

Zertifikatspflicht in der Schweiz: 25 wichtigste Fragen beantwortet - Blick

Ab Montag wird die Zertifikatspflicht in der Schweiz ausgeweitet. Wer Zugang zum Fitness, ins Hallenbad, Museum oder ins Restaurant will, muss den Corona-Pass vorweisen. Das passt nicht allen, besonders nicht den Umgeimpften. Doch die Verschärfung ist unumgänglich, um dem Coronavirus die Stirn zu bieten und die Lage im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen.

Für welche Orte braucht man ein Covid-Zertifikat?

Grundsätzlich gilt die **Zertifikatspflicht überall, wo man sich in Innenräumen aufhält**. In Restaurants, Bars und Clubs sowie bei Musik- und Theaterproben, Zoos, Bibliotheken und Casinos. Auch für Sportbetriebe wie in Fitnesscenter, Hallenbäder und Aquaparks gilt die Pflicht. Genauso wie für Theater- und Kinovorstellungen, Sportanlässe und Konzerte.

In Fitnesszentren gilt auch die Zertifikatspflicht. Kann das Abo deshalb vorzeitig gekündigt werden?

Nein, sagt Konsumentenschützerin Sara Stalder. <u>Das gilt für jene, die sich nicht impfen</u> <u>lassen wollen</u> und die Kosten des Selbsttests ab Oktober aus dem eigenen Sack bezahlen müssen. Erste Betreiber bieten aber eine Abo-Pause an. Allerdings verlangen sie dafür eine Gebühr.

Ab wann gilt die Zertifikatspflicht? Und bis wann?

Die Zertifikatspflicht wird am Montag, 13. September schweizweit eingeführt. Die Pflicht gilt, solange wie nötig. Der Bundesrat hat die Massnahme zwar vorerst bis zum 24. Januar 2022 befristet. Aber er ist auch bereit, die Frist zu verlängern, wenn die epidemiologische Lage dies erfordert.

Wie hoch sind die Bussen, wenn man sich nicht an die Zertifikatspflicht hält? Gästen etwa von Restaurants ohne Zertifikat droht eine Busse von 100 Franken.

Können Arbeitgeber ein Zertifikat von Angestellten verlangen?

Ja, Arbeitgeber dürfen das Zertifikat verlangen. Jedoch können sie ein Zertifikat nur dann verpflichtend machen, wenn dies der Festlegung angemessener Schutzmassnahmen oder der Umsetzung des Testkonzepts dient. Dies kann, muss aber nicht der Fall sein, wenn sich Arbeitnehmende in engen Verhältnissen in Innenräumen aufhalten.

Muss das Personal in Fitnesszentren oder Restaurants geimpft sein?

Nein. Der Arbeitgeber darf geimpfte und ungeimpfte Arbeitnehmer nicht diskriminieren. Er darf auch nur unter scharfen Auflagen ein Zertifikat verpflichtend machen. Die Details sind im Einzelfall zu klären.

Ist das Testen für Ungeimpfte gratis?

Der PCR-Test ist nur für Personen mit Symptomen oder jene, die durch das Contact Tracing zum Testen aufgefordert werden, kostenlos. Antigen-Schnelltest sind gratis, jedoch nur bis am 1. Oktober 2021. Ab dann sind die Tests nur noch für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren kostenlos. Auch Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, bezahlen den Test nicht.

Wie lange sind die Tests gültig?

PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme. Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme.

Was ist mit Personen, die sich nicht impfen lassen können?

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen einen Test für das Zertifikat. Die Antigen-Schnelltests werden in solchen Fällen weiterhin kostenlos vom Bund zur Verfügung gestellt.

Und Schwangere?

Seit Mai ist die <u>Impfung für alle Schwangeren</u> nach Absprache mit einem Arzt und dem Unterzeichnen einer Einverständniserklärung möglich. Deshalb sind Schwangere auch von der Zertifikatspflicht betroffen.

Wie lange gilt das Zertifikat für Genesene?

Die Gültigkeit des Zertifikats beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage.